

---

# Leistungsbeschreibung

## Eltern-Kind-Einrichtung Lotte

---





Teamleitung: Gabriele Schüller

Haupthaus:

Krümpelstr. 15, 49504 Lotte

Tel. 05404 917580

Fax 05404 9175815

[elternkindlo1@lwl.org](mailto:elternkindlo1@lwl.org)

Verselbständigungsbereich:

Lortzingstr. 4, 49504 Lotte

Tel. 05404 918459

Fax 05404 918460

[elternkindlo2@lwl.org](mailto:elternkindlo2@lwl.org)

## Eltern-Kind-Einrichtung Lotte

<p><b>Haupthaus – 24 h-Betreuung</b></p> <p><b>Krümpelstr. 15</b> <b>49504 Lotte</b> <b>Tel.: 05404 917580</b> <b>Fax: 05404 9175815</b> <b>E-Mail: elternkindlo1@lwl.org</b></p>	<p><b>Verselbständigungsbereich</b></p> <p><b>Lortzingstr. 4</b> <b>49504 Lotte</b> <b>Tel.: 05404 918459</b> <b>Fax: 05404 918460</b> <b>E-Mail: elternkindlo2@lwl.org</b></p>
---	---

### 1. Formale Beschreibung

<b>Zielgruppe</b>	<b>Schwangere oder alleinerziehende Mütter/Väter mit ihren Kindern ggf. Geschwisterkindern, Eltern mit psychischen Erkrankungen und/oder kognitiven Einschränkungen</b>
<b>Aufnahmealter</b>	<b>Bezogen auf die Eltern gibt es keine Altersbegrenzungen, sofern das jüngste Kind das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet hat</b>
<b>Platzzahl</b> <b>Haupthaus</b> <b>Verselbständigung</b>	<b>8 Mütter/Väter/Schwangere</b> <b>8 Kinder</b> <b>4 Familiensysteme:</b> <b>4 Mütter/ Väter</b> <b>4 Kinder</b> <b>zzgl. 4 flexible Plätze für Partner oder Geschwisterkinder</b>
<b>Personalschlüssel</b> <b>Haupthaus</b> <b>Verselbständigung</b>	<b>Mütter/ Väter: 1:1,33</b> <b>Kinder: 1:2,5</b> <b>Mütter/ Väter: 1: 2,65</b> <b>Kinder 1:3</b>
<b>Qualifikation des Personals</b>  <b>Aktuelle Besetzung</b>	<b>Pädagogische Fachkräfte entsprechend den Richtlinien des LWL-Landesjugendamtes sowie ggf. Pflegefachkräfte und Hebammen</b>  <b>Gabriele Schüller</b> – Teamleitung Dipl. Sozialwirtin, Systemische Familienberaterin, Pädagogische Suchttherapeutin, Klinische Sozialarbeiterin, Elterntrainerin, PCIT-Trainee, Kinderschutzfachkraft, Family Instructor Feeling-Seen® <b>Nina Flaspöhler</b> – Stellvertretende Teamleitung Haupthaus Dipl. Sozialpädagogin/-arbeiterin, Erzieherin, Kinderschutzfachkraft <b>Mona Rutemöller</b> – stellv. Teamleitung Verselbständigungsbereich Erzieherin

	<p><b>Melanie Schulze</b> – Sozialpädagogin B.A., staatl. anerkannte Erzieherin, Marte Meo Practitioner</p> <p><b>Elisabeth Grützner</b> – Pädagogin M.A., Case-Managerin</p> <p><b>Bianca Schmidt</b> – Heilpädagogin, Erzieherin, Family Instructor Feeling Seen®, Systemische Familienberaterin, Elterntrainerin, Trauma-Pädagogin, „Baby Bedenkzeit“ Real Care Baby, Marte Meo Therapist</p> <p><b>Swantje Polkehn</b> – Sozialpädagogin B.A., Erzieherin, Trauma-Pädagogin</p> <p><b>Kathrin-Anett Hellbaum</b> – Sozialpädagogin B.A., Trauma-Pädagogin</p> <p><b>Elisabeth Scholz</b> – Erzieherin, Marte Meo Practitioner</p> <p><b>Aneta Gansler</b>, – Erzieherin, Sozialfachwirtin</p> <p><b>Christina Lunge</b> –Heilpädagogin, Krankenschwester</p> <p><b>Judith Brüning</b> - Sozialarbeiterin (B.A.), Erzieherin, Kinderschutzfachkraft</p> <p><b>Lydia Grothe-Weiß</b> – Psychologin B.Sc.</p> <p><b>Carolina Husemann</b> – Psychologin B.Sc.</p> <p><u>Andere Fachkräfte mit ergänzenden Aufgaben:</u></p> <p><b>Martina Karrasch</b> – Diplom-Psychologin (0,5 VK)</p> <p><u>Sonstiges Personal und Hauswirtschaft</u></p> <p><b>Ulla Hartmann</b> – Staatlich geprüfte Hauswirtschaftsleiterin</p>
<b>Leistungsentgelt</b>	
<b>Haupthaus</b>	<p><b>Mutter/ Vater: 274,41 €</b> <b>Kind: 172,98 €</b></p>
<b>Verselbständigung</b>	<p><b>Mutter/ Vater: 179,07 €</b> <b>Kinder: 161,12 €</b></p> <p><b>Flexible Plätze für Partner oder Geschwisterkinder im Verselbständigungsbereich 80% des Entgelts</b></p>
<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>§§ 19, 27, 34, 35a, 41 SGB VIII, §§ 78, 113 SGB IX</b>

## 2. Zielgruppe

### 2.1. Inhaltliche Beschreibung

Das Eltern-Kind Einrichtung vereint zwei unterschiedlich intensive Angebote für Mütter, Väter, Elternpaare und ihre Kinder am Standort Lotte.

*Das Angebot des Haupthauses der Eltern-Kind Einrichtung* Lotte richtet sich vorwiegend an volljährige schwangere Frauen, Mütter und Väter mit differenziertem oder multimorbiden psychischen Störungsbild und/ oder kognitiver Beeinträchtigung bis hin zur geistigen Behinderung. Das Indexkind sollte sich zum Aufnahmezeitpunkt maximal im 6. Lebensjahr befinden. Die Aufnahme von Paaren und Geschwisterkindern ist im Haupthaus grundsätzlich im Rahmen der regulären Platzkapazitäten möglich.

*Im Verselbständigungsbereich der Eltern-Kind Einrichtung Lotte werden Mütter, Väter und ihre Kinder sowie ganze Familien* im Anschluss an eine Betreuung in einer vollstationären Mutter/Vater-Kind-Einrichtung betreut oder wenn eine ambulante Maßnahme noch nicht ausreicht um den Betreuungsbedarf abzudecken. Das Indexkind sollte sich zum Aufnahmezeitpunkt maximal im 6. Lebensjahr befinden. Die Aufnahme kann erfolgen, wenn die Notwendigkeit einer kontinuierlichen 24 Stunden Betreuung zum Ausschluss einer akuten Kindeswohlgefährdung nach fachlicher Einschätzung als nicht erforderlich angesehen wird. Die Mutter / der Vater müssen die Volljährigkeit erreicht haben.

Ausschlusskriterien für eine Aufnahme in der Eltern-Kind Einrichtung sind in der Regel:

- Akuter Substanzmissbrauch (bspw. Alkohol, Medikamente, Drogen aller Art). Nach erfolgter Entgiftung ist eine Aufnahme möglich.
- Akute Selbst- oder Fremdgefährdung, die einer psychiatrische Abklärung bedarf
- Körperliche Behinderungen mit erheblicher Einschränkung der Gehfähigkeit, aufgrund nicht barrierefreier Ausstattung der Räumlichkeiten

## **2.2. Hilfebedarf**

Aufgrund verschiedener psychischer Beeinträchtigung und/oder kognitiver Einschränkungen kann es in vielfacher Weise zu einer Beeinträchtigung oder Gefährdung des Kindeswohls im Zusammenleben von Mutter/Vater und Kind kommen. Um den individuellen Hilfebedarf in einer Eltern-Kind-Konstellation zu ergründen, orientiert sich die Einrichtung an einem Phasenmodell von der Diagnostik, über die Transfer-, hin zur Verselbständigungs- und Perspektivklärungsphase (s.u.).

Zusätzlich zur sozialpädagogischen Diagnostik und Begleitung wird eine psychologische Diagnostik zur Einschätzung der psychischen Befindlichkeit der Eltern, sowie die Auswirkungen des psychischen Zustandes auf das Kind und dessen Entwicklungsstand, durchgeführt.

Auf Grundlage der dadurch gesammelten Kenntnisse über Ressourcen, Kompetenzen und Defizite der Familienmitglieder kann die weitere Hilfe zielgerichtet aufgestellt, durchgeführt und im weiteren Verlauf an die individuellen Entwicklungen und Fortschritte in regelmäßigen Abständen angepasst werden. Die Maßnahme ist solange angezeigt, wie der Förderaspekt erfüllt werden und/oder die Perspektivklärung des Falles abgeschlossen ist. In der Mutter/ Vater-Kind-Einrichtung ist keine Beheimatung von Familien vorgesehen.

### **3. Konzeptionelle Grundlagen**

#### **3.1. Grundverständnis**

Durch eine anerkennende, wertschätzende und ressourcenorientierte Haltung gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern, deren Kinder und ihren Familien / Angehörigen legen wir die Grundlage für eine ergebnisorientierte und pädagogische Arbeitsbeziehung. Die Mitarbeiterinnen begleiten, beraten und unterstützen das Elternteil/die Elternteile nach deren individuellen Bedarf in den Bereichen Persönlichkeitsentwicklung, Alltagsbewältigung, soziale Integration, Rollenfindung als Mutter/Vater, Gesundheitsfürsorge, Entwicklungsförderung des Kindes, in Erziehungsfragen und stehen auch in allen weiteren aufkommenden relevanten Belangen zuverlässig zur Verfügung. Individuelle Ziele der Elternteile, Unterstützungsbedarfe, Aufträge des Jugendamtes werden partizipativ im Aufnahme / Hilfeplangespräch gemeinsam mit allen Beteiligten definiert und formuliert. Im weiteren Verlauf der Hilfe können entsprechend Teilschritte überprüft und weiterentwickelt oder verändert werden. Die verständnisvolle, ehrliche und transparente Kommunikation kennzeichnet die Kontaktgestaltung ebenso wie die Bereitschaft, klare Standpunkte zu verdeutlichen, Auseinandersetzungen konstruktiv zu gestalten und zielorientiert Anforderungen an das Elternteil / die Elternteile zu stellen, um die im Hilfeplan festgesetzten Ziele zu erreichen.

Zusätzlich steht jedem Elternteil / jeder Familie eine Bezugsbetreuung zur Verfügung, die i.d.R. den intensivsten Kontakt mit dem Elternteil bzw. der Familie pflegt, auch für persönliche und familiäre Belange offen ist und die Hauptansprechpartnerin für fallgestaltende Anliegen durch das Jugendamt ist. Die Bezugsbetreuerin bespricht alle wesentlichen Themen hauptverantwortlich mit der Mutter / dem Vater/ den Eltern. Hierzu gehört es u.a. auch die teils freiwilligen/ teils verpflichtenden Angebote (Gruppenstunde, angeleitetes Spielen) bekannt zu machen und die Teilnahme mit den Betreuten zu planen: z.B. Kinderbetreuung, Teilnahme an sog. Spielgruppen, Vorstellung der Marte Meo Methode, Schulung von Empathie und Feinfühligkeit, Sportgruppe für die Erwachsenen.

Zu den Aufgaben der Psychologin im Team gehört auch, die Balance zwischen Anforderungen und Möglichkeiten auf Grund der psychischen Verfassung im Blick zu behalten, Belastungszustände zu erkennen und bei der Stabilisierung des Elternteils / Elternpaares / Kindes zu unterstützen.

### **3.2. Methodische Ausrichtung**

Die Erkenntnisse der Bindungstheorie liegen dieser Konzeption und der gesamten Arbeit zu Grunde. Andere Ansätze, wie z.B. der Systemische Ansatz, fließen selbstverständlich in die Arbeit ein.

In der aktuellen Bindungsforschung ist der Zusammenhang zwischen einer sicheren Bindungsorganisation im Sinne eines Schutzfaktors für die gesunde Gesamtentwicklung des Kindes belegt. Auch sind durch Längsschnittuntersuchungen Zusammenhänge zwischen Formen unsicherer Bindungsorganisation und späteren Verhaltensauffälligkeiten bzw. Störungsbildern im Kindes- und Jugendalter nachgewiesen. Auszugehen ist außerdem von einer generationenübergreifenden Weitergabe von Bindungsstilen. Schließlich zeigen verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen der Bindungsforschung einen statistisch signifikanten ursächlichen Zusammenhang zwischen Störungen des Bindungsverhaltens und der Ausbildung psychischer Erkrankungen.

Ohne die stetig wachsenden wissenschaftlichen Erkenntnisse der Neurobiologie im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen zu vernachlässigen, ermöglicht der Bindungstheoretische Ansatz konkrete Schlussfolgerungen für präventive Maßnahmen (bzw. therapeutische Interventionen) im Hinblick auf die frühe Eltern-Kind-Interaktion und damit für die Sicherung des Kindeswohls.

Kinder mit psychisch erkrankten Eltern befinden sich in einer besonderen risikobelasteten Lebenssituation. Zudem treten psychische Erkrankungen eines Elternteils oftmals in Kumulation und Wechselwirkung mit weiteren Risikofaktoren auf. Derartige Lebensumstände können zu einer Beeinträchtigung der seelischen und körperlichen Gesundheit des Kindes führen und zu einer Gefährdung der Bindungs- und Beziehungsfähigkeiten von Geburt an.

Insgesamt sehen wir unsere Aufgabe darin, zu einer fachlich fundierten Aussage zu gelangen, ob bei den aufgenommenen Müttern bzw. den Vätern ausreichende Ressourcen für eine gemeinsame Perspektive mit Kind vorhanden sind bzw. wie diese sich entwickeln und stärken lassen.

Das Einbeziehen der wichtigsten Bezugspersonen und Familienangehörigen der Kindesmutter bzw. des Kindesvaters stellt eine weitere Säule der Arbeit dar und basieren auf den Erkenntnissen des systemischen Beratungsansatzes. Insbesondere der zweite Elternteil bzw. Partner:innen der Bewohner:innen werden unterstützend in das Arbeitssetting einbezogen, da eine gelingende Partnerschaft auch im Sinne des Kindeswohls als zentraler Schutzfaktor gilt. Voraussetzung ist hier die Kooperationsbereitschaft der angehörenden Person.

Der/die Angehörige kann in Fragen der Versorgung, Pflege und Erziehung des Kindes einbezogen werden und bzgl. seiner elterlichen Kompetenzen ebenfalls Unterstützung erfahren. Die Struktur des Haupthauses sieht Besuchszeiten vor, ebenso Übernachtungsmöglichkeiten, die mit den Mitarbeiterinnen abzusprechen sind.

Im *Verselbständigungsbereich* besteht ebenso die Möglichkeit, dass Partnerinnen oder Partner, Familienangehörige oder auch einmal Freundinnen oder Freunde nach Absprache übernachten.

Sollten sich Anzeichen physischer und psychischer Gewalt und/oder sexueller Ausbeutung in der Partnerschaft oder gegenüber den Kindern abzeichnen, finden Elternteil und Kind ausdrücklich einen Schutzraum in der Einrichtung.

## **Adaptation an psychische Belastungen und kognitive Einschränkungen der Klienten**

Neben der Sicherung der Grundversorgung des Kindes, gehört ebenfalls die Sensibilisierung des Elternteils für eigene Belastungs- und Leistungsgrenzen zur alltäglichen Arbeit. Aufgrund verschiedener psychischer Belastungen kann es zu Einschränkungen in der Wahrnehmung und in kognitiven Verarbeitungsprozessen kommen, die eine zuverlässige Versorgung des Kindes erschweren. Auch eine geringe Frustrationstoleranz mit darauffolgenden dysfunktionalen Verhaltensweisen, wie Wut/Aggressivität oder Flucht, können für das Kind gefährdende Situationen darstellen. Um diese besonderen Problematiken im Alltag abfangen zu können, ist eine hohe Aufmerksamkeit der Mitarbeiterinnen unabdingbar.

Die Mitarbeiterinnen besprechen offen und verständnisvoll die Einschätzung des psychischen Belastungszustandes mit der Klientin / dem Klienten, damit diese ein Gefühl für ihr eigenes Empfinden ausbilden können. Durch offenes verständnisvolles Ansprechen kann eine zeitnahe Entlastung geschaffen werden und eine Sicherheit vermittelt werden, die das Eingestehen des Hilfebedarfs erleichtern und so die Ressource der Selbstfürsorge der Klientin / des Klienten fördern kann. Das Eingestehen und das Erkennen der eigenen Belastungsgrenzen ist eine wichtige Grundlage zur Stabilisierung der psychischen Befindlichkeit und wird somit als Ressource und Verantwortungsbewusstsein gegenüber sich selbst und dem Kind gewertet.

Ein weiterer Focus liegt auf der Förderung einer funktionalen Eltern-Kind-Beziehung. Aufgrund diverser psychischer Beeinträchtigung kann es zu Einschränkungen in den sozial-emotionalen Fähigkeiten kommen, die bspw. das Erkennen von Gefühlen und den damit zusammenhängenden Bedürfnissen eines Kindes beeinträchtigen und den Bindungsaufbau erschweren können. Um für den Bindungsaufbau notwendige Fähigkeiten zu stärken, wird das Elternteil beratend durch die qualifizierten Fachkräfte und der Psychologin unterstützt.

Es ist möglich, über die Begleitung von Spielkontakten, das Elternteil auf Unstimmigkeiten in der Kommunikation aufmerksam zu machen und das Elternteil in passenderen Lösungswegen anzuleiten. Besonders eine videogestützte Interaktionsanalyse kann in der Arbeit mit psychisch belasteten Elternteilen von Vorteil sein, da eine gemeinsame Analyse des Videos besser den kognitiven Kompetenzen und emotionalen Fähigkeiten des Klienten angepasst werden kann, wo hingegen eine Anleitung in der direkten Interaktion höhere Ansprüche an das Elternteil stellt.

Zum Standardangebot der Unterbringung in unserer Einrichtung gehört eine psychologische Diagnostik. Mitunter liegt bei Aufnahme bereits eine psychiatrische Diagnose des Elternteils vor.

In die interne psychologische Beratung werden psychoedukative Anteile integriert, um die Klientin/den Klienten über eine klinische Diagnose zunächst (noch einmal) umfangreich aufzuklären. Auch wird die Frage erörtert, welche Auswirkungen eine psychische Erkrankung auf die Versorgung des Kindes und die Mutter/Vater-Kind-Beziehung erkennen lässt, und wie damit umgegangen werden kann. In den regelmäßig angebotenen Einzelterminen wird an den besonderen Belastungen des Elternteils gearbeitet. Wenn die Notwendigkeit besteht und bei entsprechender Einsicht der Klientinnen wird z.B. eine ambulante Therapie vermittelt. In Einzelfällen wird als Krisenintervention in eine stationäre Behandlung vermittelt.

Weitere diagnostische Methoden helfen, die jeweiligen Schutz- und Risikofaktoren der Mutter/Vater-Kind-Beziehung genau zu betrachten, um in Folge ein individuell angepasstes Unterstützungsangebot und handlungsleitende Ziele formulieren zu können

Grundsätzlich sind alle zuvor benannten Themen und Arbeitsschwerpunkte auch im Bereich der *Verselbständigung* von Bedeutung. Jedoch ist eine gewisse psychische und emotionale Grundstabilität, um in diesem Setting betreut zu werden, Voraussetzung. Die Einschätzung, ob die Aufnahme erfolgen kann, erfolgt im Rahmen des Anfrageprozesses unter Einbeziehung der Elternteile, der/des Sachbearbeiters/ Sachbearbeiterin, unter Einbeziehung eventuell bereits vorliegender Vorberichte.

Die zu Betreuenden müssen grundsätzlich absprachefähig sein und eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit signalisieren.

### **3.3. Aufnahmeprozess und Grundkonzept der Fallgestaltung**

Nachdem ein Termin zum Informationsgespräch vereinbart wurde, kann sich das Elternteil die Räumlichkeiten anschauen und einen ersten Eindruck der Einrichtung erlangen. Zudem werden im Erstgespräch die Arbeitsweise und der typische Einrichtungsalltag oder der übliche Rahmen der Betreuung im Bereich der Verselbständigung, mit den darin beinhalteten Standardanforderungen mit dem Klienten besprochen.

Durch das Informationsgespräch soll geklärt werden, ob eine produktive Zusammenarbeit zwischen dem Klienten /der Klientin und der Einrichtung in Zukunft umsetzbar ist.

#### *Im Haupthaus:*

Um nach der Aufnahme der Familie das Kindeswohl zu sichern, beginnt jeder Aufenthalt mit einer **Kennlern- und Diagnostikphase** (4-6 Wochen). Diese zeichnet sich durch die höchste Präsenzzeit der Mitarbeiterinnen im Alltag aus. Bei Müttern / Vätern die z.B. zuvor im Rahmen einer stationären Therapie betreut wurden, im Anschluss an eine Krise aufgenommen werden oder aus anderen Gründen besonders belastet sind, steht am Beginn der Zusammenarbeit nicht selten eine Phase der Stabilisierung bevor Weiterentwicklung stattfinden kann.

Das 24-Stunden-Setting ermöglicht es, i.d.R. Tag und Nacht die Versorgungen des Kindes engmaschig zu begleiten und bei Bedarf unterstützend anzuleiten oder zu entlasten. Zudem soll in dieser Phase eine kooperative Arbeitsbeziehung zwischen dem Elternteil und den Mitarbeitenden entstehen. Zusätzlich zu der intensiven pädagogischen Begleitung im Alltag wird eine psychologische Diagnostik durch die Psychologin erstellt, um den aktuellen psychischen Befindlichkeitszustand der Eltern und den Entwicklungsstand des Kindes zu Beginn der Maßnahme abzubilden. Ziel dieser Phase ist es, einen detaillierten Überblick über Ressourcen, Kompetenzen und individuellen Unterstützungsbedarfe des Eltern-Kind-Systems zu erstellen, um auf dessen Grundlage zielorientiert notwendige Hilfe- und Fördermaßnahmen zu installieren, damit das Elternteil sich in seinen individuellen Arbeitsbereichen in der folgenden Phase verbessern kann und das Kindeswohl gesichert ist.

In der darauffolgenden **Trainingsphase** werden zunächst die in der Kennlernphase gesammelten Erkenntnisse im Hilfeplangespräch transparent mit dem Elternteil und dem fallzuständigen Jugendamtsmitarbeiter besprochen und evaluiert. In diesem Gespräch wird festgelegt, welche Handlungsziele in den nächsten Wochen bearbeitet werden und welche Anforderungen dafür an die Mutter bzw. den Vater gestellt werden, um diese Bereiche umfassend zu erfüllen. Daraufhin wird auf Grundlage der Dringlich- und Notwendigkeit bezüglich des Kindeswohls in Absprache mit dem Elternteil die Aufgaben priorisiert, um die Anforderungen auf die Fähigkeiten des Elternteils individuell anzupassen, damit eine Förderung ermöglicht und die Wahrscheinlichkeit einer Überforderung reduziert werden kann. Nach Erklärung der Aufgaben werden diese in den Alltag eingebracht, eingeübt und natürlich von den Mitarbeiterinnen begleitet und nach Bedarf unterstützt.

Nach einem Zeitraum von 6-8 Wochen wird im Team, anhand des Baukastenverfahrens eine Einschätzung der derzeitigen Kompetenzen des Elternteils, die zur Sicherung des Kindeswohls grundsätzlich notwendig sind, gebildet und in einem gemeinsamen Gespräch an das Elternteil zurückgemeldet. - Das sog. Baukastenverfahren ist ein durch die Pädagoginnen entwickeltes Verfahren, um eine Einschätzung von Klient und Fachkräften zu zehn zentralen Elementen des Hilfeprozesses zu tätigen, diese zu visualisieren und dadurch größtmögliche Transparenz in Bezug auf die Zielerreichung im Hilfeplanverfahren sicherzustellen; es handelt sich **nicht** um ein Instrument zur Gefährdungseinschätzung bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – Einschätzungen im sog. roten Bereich lassen nicht unmittelbar auf das Vorliegen einer akuten Kindeswohlgefährdung schließen. Die Oberbegriffe sind: Gesundheitsfürsorge des Kindes, Schutz und Sicherheit, Eltern-Kind-Interaktion, Förderung des Kindes, Ernährung des Kindes, Lebenspraktischer Bereich, eigene Gesundheit, Sozialverhalten/Sozialraum, Mutter-/Vaterrolle des jeweils anderen Elternteils, Mitarbeit/Kooperation.

Fällt diese Einschätzung deutlich negativ aus, folgt in der Regel eine Gefährdungseinschätzung innerhalb des Teams -unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft-, um den Ist-Zustand möglichst objektiv auf eine akute Kindeswohlgefährdung zu prüfen. Ergibt die Einschätzung ein positives Ergebnis, werden neue Handlungsziele mit dem Elternteil erarbeitet sowie ein Schutzplan erstellt. Parallel wird in dem anschließenden Kreislauf der Trainingsphase die Stabilität der Aufgaben des vorherigen Zyklus beobachtet.

Ist nach dem ersten Durchlauf der Trainingsphase keine Veränderung zu sehen, wird der Unterstützungsbedarf erneut eingeschätzt und die Hilfen optimiert. Wenn durch mehrfaches Durchlaufen des Trainingszyklus, die in den Arbeitsbereichen erfragten Kompetenzen vom Elternteil zuverlässig im unterstützten Alltag gezeigt werden konnten und die Klientin / der Klient über längeren Zeitraum keine kindeswohlgefährdenden Situationen zu verantworten hatte, schließt sich die **Verselbstständigungsphase** an. Diese Phase zeichnet sich dadurch aus, dass die alltägliche Unterstützung durch die Mitarbeiter fortschreitend reduziert wird, damit sich die Eigenverantwortung des Elternteils erhöht. Der Entwicklungsverlauf unter erhöhter Eigenständigkeit wird ebenfalls durch das Baukastenverfahren sowie die Überprüfung der zuletzt vereinbarten Handlungsziele evaluiert. Ziel dieser Phase ist es, zu erkennen, welchen Anforderungen das Elternteil ohne dauerhafte Unterstützung gerecht werden kann und welche Fertigkeiten durch dauerhafte Hilfen unterstützt werden sollten.

Auf Grundlage der in der Verselbstständigung gesammelten Erkenntnisse wird in der abschließenden **Perspektivklärungsphase** eine finale Einschätzung über stabile Fertigkeiten, Fortschritte, Ressourcen und Hilfebedarfe erstellt, um die Notwendigkeit weiterer Hilfen abzuwägen und eine passgenaue Empfehlung für den gesicherten gemeinsamen Lebensweg von Elternteil und Kind zu geben.

Zusätzlich wird die dargestellte Fallstruktur durch die Leistungen der Psychologin begleitet. In der Kennlern- und Diagnostikphase wird ein Ist-Zustand der psychischen Befindlichkeit der Eltern und des Entwicklungsstandes des Kindes abgebildet, welche im weiteren Verlauf regelmäßig überprüft werden, um vor allem die altersgerechte Entwicklung des Kindes zu sichern. Zudem gehören zur Diagnostikphase ebenfalls fünf verpflichtende Einzelgespräche mit dem Elternteil, um anamnestisch eigens erlebte und bisherige Bindungs- und Erziehungsmuster, familiäre Hintergründe und prägende Erfahrungen zu erfassen. In der darauffolgenden Trainingsphase begleitet die Psychologin die Lernprozesse und damit häufig auch einhergehende Belastungen. Individuell kann die Psychologin mit dem Elternteil das Erkennen von Belastungsgrenzen und das angemessene Handeln darauf erarbeiten, sowie Einschätzungen geben, welche Anforderungen unter der vorliegenden psychischen Diagnose für das Elternteil im realisierbaren Rahmen liegen, und inwiefern Wahrnehmung und kognitive Verarbeitungsprozesse durch verschiedene Diagnosen eingeschränkt sein können.

Diese Angebote dienen der Prävention und haben das Ziel, die psychische Stabilität der Mutter oder des Vaters zu fördern, um zunächst den Alltagsanforderungen durch die Versorgung des Kindes gerecht zu werden. Unabdingbar ist dabei die Bereitschaft der Eltern, kooperativ mitzuwirken, um die Unterstützungsangebote auch nutzen zu können.

#### *Im Verselbständigungsbereich:*

Sofern die Mütter / Väter / Elternpaare vor der Aufnahme durch unsere Einrichtung in Lotte betreut wurde, ist eine Aufnahme vergleichsweise unkompliziert zu realisieren. Den Pädagoginnen ist, auf Grund gemeinsamer Fallberatungen beider Bereiche, der bisherige Hilfeverlauf vertraut. In der Regel kennen die Mütter / Väter/ Eltern und Kinder die Mitarbeiterinnen bereits von gemeinsamen Veranstaltungen, Ausflügen, Elternkursen, Spielgruppen usw. Der Umzug in eine Wohnung des Verselbständigungsangebotes wurde im Hilfeplangespräch mit allen Beteiligten als nächste Hilfeschrift vereinbart.

Bei Belegungen von Außen erfolgt zunächst ein Infogespräch mit der/dem/den Klient/in/en um sich kennen zu lernen, Angebot und Erwartung mit einander abzugleichen. Sofern zum Zeitpunkt des Infogesprächs eine Wohnung freisteht, kann diese besichtigt werden.

Bei Aufnahme erfolgt ein Aufnahme-/Hilfeporgespräch im Rahmen dessen Ziele der Klientin, des Klienten, der Familie, der Kinder, Aufgaben und Aufträge des Jugendamtes gemeinsam erarbeitet werden und Arbeitsgrundlage für die nächsten Monate sein werden.

Die Ausgestaltung der täglichen Arbeit unterscheidet sich wesentlich von der im vollstationären Bereich. Die Mütter / Väter / Familien leben mit ihrem Kind / ihren Kindern in vom LWL Jugendheim angemieteten Wohnungen.

### **3.4. Arbeit mit dem „zweiten Elternteil“**

Die Arbeit mit dem „zweiten Elternteil“ wird stets individuell ausgerichtet. Grundsätzlich ist eine Einbindung des „zweiten Elternteils“ wichtig, da eine gemeinsame Erziehung und die Zusammenarbeit beider Elternteile von großer Bedeutung für das Wohl des Kindes sind.

Als Basisleistung erfolgt die Einladung zu Beratungsterminen und Gesprächen mit den Fachkräften der Einrichtung. Hierbei können Fragen zur Erziehung, zur Entwicklung des Kindes oder zu familiären Belastungen besprochen werden. Ziel ist es, eine gemeinsame Perspektive auf die Bedürfnisse des Kindes zu entwickeln und Konflikte bzw. Schwierigkeiten in der Erziehung zu besser verstehen.

Hilfreich können auch gezielte Schulungen oder Workshops für beide Elternteile sein. Hierbei werden Kenntnisse und Fähigkeiten zur Förderung der kindlichen Entwicklung vermittelt sowie Möglichkeiten zur Stärkung der elterlichen Beziehung und Kommunikation aufgezeigt.

Gerade wenn das Kind spezifische therapeutische Unterstützung benötigt, werden beide Elternteile zur Teilnahme eingeladen. Dies fördert ein gemeinsames Verständnis für die Bedürfnisse des Kindes und ermöglicht eine konstruktive Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Therapieempfehlungen.

In Fällen krisenhafter Beziehungen ist eine einfühlsame und professionelle Herangehensweise erforderlich, die unter Umständen das Hinzuziehen weiterer Fachkräfte erfordert. Beide Elternteile sollen sich gehört und verstanden fühlen. Wenn die Eltern in massiven Konflikten stehen, kann es sinnvoll sein, zunächst separate Gespräche mit ihnen zu führen. Dies ermöglicht, dass jeder Elternteil seine Sichtweise darlegen und seine Bedenken ansprechen kann, ohne von der Gegenposition unterbrochen oder beeinflusst zu werden.

Es ist wichtig, beiden Elternteilen deutlich zu vermitteln, dass das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht und dass gemeinsame Lösungen angestrebt werden.

In Fällen, in denen das Wohl des Kindes gefährdet ist und die Elternkonflikte zu einer belastenden Umgebung für das Kind führen, müssen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Dies kann beispielsweise eine zeitlich begrenzte Trennung des Kindes von einem Elternteil oder die Intensivierung der alltäglichen Begleitung oder Umgangskontakte sein.

Umfangreichere begleitete Besuchskontakte, strukturierte und regelmäßige Paarberatung, Gewaltberatung o.ä. können ggf. als Zusatzleistung unter Hinzuziehung einer männlichen Fachkraft aus den ambulanten Erziehungshilfen erbracht werden.

Es können auch Paare aufgenommen werden. Oftmals befinden sich diese Paare in schwierigen Lebenssituationen, wie z.B. Beziehungsprobleme, psychische Belastungen oder sozialen Schwierigkeiten, es liegen in der Regel erhebliche Unterstützungsbedarfe bei beiden Elternteilen vor. In diesen Fällen erfolgt umfangreiche Unterstützung und gleichartige Leistungen für beide Elternteile, beide Elternteile belegen im Haupthaus je einen regulären Erwachsenen-Platz. Im Verselbständigungsbereich stehen flexible Plätze für die Aufnahme von Paaren zur Verfügung.

Z.T werden die Leistungen für diese Elternteile als Leistungen zur sozialen Teilhabe bzw. Elternassistenz erbracht.

Das Ziel ist es, den Eltern in diesen Situationen eine stabile Umgebung und professionelle Unterstützung zu bieten. Die Eltern sollen befähigt werden, perspektivisch eigenständig und eigenverantwortlich für ihr Kind zu sorgen.

### **3.5. Krisenmanagement**

Manchmal bedingt die psychische Erkrankung der Mutter oder des Vaters und /oder die kognitive Einschränkung anhaltend große Belastungen und Überforderungen vielfältiger Art, so dass der Aufbau einer tragfähigen Beziehung zum Kind kaum möglich erscheint bzw. das Kindeswohl auch im vollstationären Setting nicht hinreichend gesichert werden kann. Die Trennung voneinander zeigt sich dann nach diagnostisch fundierter Einschätzung ggf. als bestmögliche Lösung für die weitere Entwicklung der Eltern, besonders aber des Kindes.

Bei Empfehlungen in diese Richtung sehen wir uns verpflichtet, der Kindesmutter bzw. dem Kindesvater in höchst möglichem Ausmaß transparent zu begegnen, um die Empfehlung einer Trennung verständlich werden zu lassen und diese gut vorbereiten und begleiten zu können. Ist eine solche Empfehlung absehbar, wird die Mutter bzw. der Vater ebenfalls bei der Suche nach Perspektiven ohne Kind beraten. Die Eltern werden über ihre Rechte der Mitbestimmung aufgeklärt und bezüglich der weiteren Möglichkeiten einer psychosozialen Versorgung unterstützt.

Selten erfolgt eine Trennung von Mutter / Vater und Kind im [Verselbständigungsbereich](#). Selbstverständlich gelten hier die selbe Haltung und Regeln im Umgang wie vorher beschrieben.

Nicht immer gelingt es die Trennung von Mutter/Vater und Kind einvernehmlich zu erarbeiten und die Zustimmung der Sorgeberechtigten zu erhalten. In diesen Fällen erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den beteiligten Jugendämtern, um die Situation der Trennung sowohl für das Kind, als auch für die Mutter/den Vater so konfliktarm wie möglich zu gestalten.

### **3.6. Partizipation/ Beschwerdeverfahren**

Partizipation entspricht unserem Demokratieverständnis und unserem pädagogischen Prinzip. Sie ist Grundvoraussetzung dafür, dass die Eltern sich mit den Zielen der Hilfe identifizieren und Verantwortung für das Erreichen der Ziele entwickeln und somit ihre Lebensgestaltung in die eigenen Hände nehmen können.

Mitwirkung bei Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen, die das Leben in der Einrichtung betreffen, ermöglichen die Identifikation mit dem Lebensort, sowie Selbstwirksamkeitserleben und schulen die Fähigkeiten zur Interessenvertretung. Konkret werden die Eltern beim Erstellen der Hilfeplanvorlage mit einbezogen und werden bei der Verschriftlichung eines eigenen Berichtsteils unterstützt. Die Besprechung gruppenrelevanter Themen, Anliegen der Eltern, Speisepläne, regelmäßige Überprüfung und Überarbeitung der Gruppenregeln sowie weiterer Anliegen der Eltern findet in 14-tägigen Gruppengesprächen statt.

Die Eltern werden bei der Aufnahme in die Einrichtung für Mütter, Väter und ihre Kinder über ihr Beschwerderecht und die verschiedenen Ansprechpartner informiert. Ihnen wird der einrichtungsinterne Beschwerdeflyer mit Ansprechpartner:innen und Kontaktdaten ausgehändigt. Dieser beinhaltet neben den Ansprechpartner:innen innerhalb der Einrichtung auch Kontaktdaten des zuständigen Jugendamtes, wie auch der Ombudschaft im Kreis Steinfurt.

Ebenfalls wird mit den Eltern das konkrete Prozedere in der Gruppe besprochen. Sie werden ermutigt, im Alltag oder auch in den 14-tägigen Gruppengesprächen Anliegen, Kritik und/ oder Beschwerden offen anzusprechen. Sollte dies einmal nicht möglich sein oder fällt es den Eltern schwer, ihre Anliegen direkt bei den Mitarbeiterinnen anzusprechen, gibt es die Möglichkeit, es auch anonym über einen Beschwerdebriefkasten vor dem Büro zu tun. Des Weiteren gibt es noch einen Vordruck für die Eltern, der ihnen ebenfalls bei Einzug und nach Bedarf ausgehändigt wird. Dieser dient zur schriftliche Beschwerde, falls Eltern das Gefühl haben, nur Gespräche reichen nicht mehr aus. Beim Ausfüllen des Vordrucks sind die Mitarbeiter:innen gerne behilflich. Der Vordruck beinhaltet eine, für die Eltern transparente Vorgehensweise zur weiteren Klärung und Rückmeldung.

Zudem wird jährlich eine anonymisierte Zufriedenheitsbefragung der Mütter und Väter durch eine gruppenexterne Fachkraft durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in die Qualitätsentwicklung der Arbeit ein.

Partizipation erfährt ihre Grenzen da, wo das Wohl des Kindes gefährdet ist.

### **3.7. Sexualpädagogisches Angebot**

In der sexualpädagogischen Arbeit mit den Eltern in der Einrichtung für Mütter, Väter und ihre Kinder gibt es unter anderem folgende Themen:

- Aufklärung hinsichtlich Verhütungsmittel, Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, sexuell übertragbare Krankheiten, sexuelle Rechte etc.
- Die Wahrung von Privatsphäre und Intimsphäre
- Vermittlung von Respekt und Grenzen im Bereich der Sexualität

Diese und mögliche andere Themen werden situationsangemessen und individuell angepasst im Rahmen der Bezugsbetreuung angesprochen und bearbeitet.

Hierbei werden externe Beratungsstellen, sowie Frauenärzt:innen mit einbezogen. Im Bedarfsfall kann mit der einrichtungsinternen Sexualpädagogin zusammengearbeitet werden.

## 4. Rahmenbedingungen

### 4.1. Standort und Räumlichkeiten

#### *Haupthaus:*

Die Einrichtung liegt am Ortsrand von Lotte innerhalb einer gemischten Ein- und Mehrfamilien­siedlung in einer verkehrsberuhigten, von Grünanlagen umgebenen Zone. Lotte verfügt über eine gut ausgebaute soziale Infrastruktur und bietet Familien verschiedenste Freizeitangebote. Alle alltagsbezogenen, infrastrukturellen Versorgungseinrichtungen liegen ebenso wie Kindergärten und Schulen in unmittelbarer Nähe der Einrichtung. Über den öffentlichen Nahverkehr sind alle weiteren Kooperationspartner sowie Freizeitmöglichkeiten in Osnabrück, Ibbenbüren und Lengerich gut zu erreichen.

Innerhalb des Haupthauses verfügt die Einrichtung über sechs Wohnungen. Die Klientinnen und Klienten bewohnen vier Appartements mit jeweils fünf Zimmern, Küche, Bad und einem Einzel-WC. Sie werden in der Regel von zwei Müttern mit ihren Kindern in Anspruch genommen. Bei entsprechender Anfrage kann eine Wohnung einer mehrköpfigen Familie zur Verfügung gestellt werden.

Im Erdgeschoss links befinden sich die Büro-, Besprechungs- und Gemeinschaftsräume; die im Erdgeschoss rechts befindliche Wohnung wird von der hausinternen Kinderbetreuung genutzt. Zudem gibt es zwei Besprechungsräume die u.a. für die psychologischen Gespräche genutzt werden.

Der *Verselbständigungsbereich* verfügt über aktuell vier Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in einem Wohnquartier. Die Wohnungen haben vier Zimmer und bieten durch die räumliche Struktur die Möglichkeit der Aufnahme von Geschwisterkindern oder ganzen Familiensystemen. Zu dem Wohnquartier gehört ein weitläufiges Außengelände mit Rasenfläche und Kinderspielgeräten. Darüber hinaus gibt es ein Büro, welches zentral gelegen und für alle Klientinnen und Klienten unmittelbar erreichbar ist. Hier stehen auch ein Raum für Gruppenaktivitäten, Besprechungen sowie ein Spielzimmer zur Verfügung.

## 4.2. Tagesstruktur und Personal

Die regelhafte Tagesstrukturierung, einschließlich des hierfür erforderlichen Personaleinsatzes wird anhand der folgenden Tagesabläufe eines üblichen Wochentages im *Haupthaus* verdeutlicht.

Uhrzeit	Tätigkeit	Mitarbeitende
6:00 bis 7:30:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wecken</li> <li>- Erste Versorgungen werden begleitet</li> <li>- Die Mütter / Väter und Kinder kommen zum gemeinsamen Frühstück in die Gemeinschaftsräume</li> </ul>	1 MA
7:30 bis 12:00	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Frühstück</li> <li>- Vorbereitung der Tagesstruktur (Tagespläne vorbereiten, Terminkoordination, etc.)</li> <li>- Begleitungen beim Waschen, Baden, Nahrungszubereitung, Füttern und Wickeln der Säuglinge/ Kinder, sofern diese (noch) nicht die Kinderbetreuung nutzen</li> <li>- Begleitung, Anleitung und Kontrolle bei der Haushaltsführung (Sicherstellung einer hygienischen und sicheren Umgebung für die Kinder)</li> <li>- Begleitung und Unterstützung bei der Bewältigung von „Ämtern“ (Zimmerputz, Küchendienst, o.ä.)</li> <li>- Ernährungsberatung</li> <li>- Vorbereitung und Durchführung von Hilfeplangesprächen</li> <li>- Baukastengespräche mit den Eltern</li> <li>- Gespräche im Rahmen der Bezugsbetreuung</li> <li>- Krisengespräche/ Krisenintervention</li> <li>- Entwicklungsberatung und -diagnostik der Kinder</li> <li>- Begleitung von Arztbesuchen, Therapieterminen, etc.</li> <li>- Kiga-/Schulgespräche; Gespräche mit Arbeitgebern/ Werkstätten</li> <li>- Kontakte zu externen Kooperationspartnern</li> <li>- Führen von Infogesprächen</li> </ul>	1 MA Nach Bedarf ggf. zusätzlich 1 MA für Außentermine
12:00 bis 13:00	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mittagessen. Es sind unterschiedliche Unterstützungsleistungen bei den Müttern / Vätern erforderlich. Zusätzlich bedarf die Gruppensteuerung der besonderen Aufmerksamkeit.</li> </ul>	2 MA

13:00 bis 18:00	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Nachmittagsbereich fallen die gleichen Tätigkeiten wie vormittags an (s.o.). Außerhalb der Kinderbetreuungszeiten sind hierfür regelmäßig 2 Fachkräfte erforderlich</li> </ul> <p>Zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entlastung der Eltern in der Betreuung der Kinder</li> <li>- Geplante Begleitung und Anleitung der Eltern in der Interaktion mit ihrem Kind (z.B. „Begleitetes Spielen“, Videointeraktionsanalysen, Marte Meo etc.)</li> <li>- Gemeinsamer Einkauf von Lebensmitteln, Babyartikeln, Kinderbedarf, Kleidung...</li> <li>- Gruppenübergreifende Tagesangebote (Gruppenstunde, Eltern-Kind Angebote, Elternkurs...)</li> <li>- Begleitung von Besuchskontakten und Gespräche mit Partnern/ Partnerinnen</li> <li>- Erstellen von Berichten und Dokumentationen, div. administrative Aufgaben</li> <li>- Bearbeitung des Evaluationsprogramms</li> </ul>	2MA
18:00 bis 20:00	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abendessen. Es sind unterschiedliche Unterstützungsleistungen bei den Müttern / Vätern erforderlich. Zusätzlich bedarf die Gruppensteuerung der besonderen Aufmerksamkeit.</li> <li>- Abendrituale</li> </ul>	2 MA
20:00 bis 0:00	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tagesreflexion o.ä.</li> <li>- Begleitung von Versorgungen zur Nacht,</li> <li>- Dokumentation</li> <li>- Rundgang durch alle Wohnungen zur Sicherung des Kindeswohls</li> </ul>	1 MA
0:00 bis 6:00	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitschaftszeit (MA im Haus)</li> <li>- Rundgang durch alle Wohnungen zur Sicherung des Kindeswohls</li> </ul>	1 MA

Der Gruppendienst wird zusätzlich von einer Hauswirtschaftskraft unterstützt.

## Kinderbetreuung

Uhrzeit	Tätigkeit	Mitarbeitende
7:30	Vorbereitung der Kinderbetreuung	1 MA
08: bis 12:00	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinderbetreuung</li> <li>- Morgenkreis mit den Kindern, Müttern /Vätern</li> <li>- Frühstück</li> <li>- Spielangebote (individuell abgestimmt)</li> <li>- Förderangebote (individuell abgestimmt)</li> <li>- Zähneputzen, Wickeln</li> <li>- Toilettengänge begleiten</li> <li>- Ausflüge zum Spielplatz, Wochenmarkt</li> <li>- Elterngespräche</li> <li>- Zu Bett bring Rituale für die Kleinen</li> </ul>	2 MA
12:00 bis 12:30	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachbereitung, Tagesdokumentation</li> <li>- Übergabegespräche</li> </ul>	2 MA
12:30 bis 14:00	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorbereitung HPG</li> <li>- Erstellung von Berichten</li> <li>- Tagesdokumentation</li> <li>- Einzelgespräche</li> <li>- Vorbereitung des folgenden Vormittags</li> </ul>	1 MA

Die Kinderbetreuung ist fester Bestandteil der Leistungen im Haupthaus. In der Regel können 6 Kinder, an einzelnen Tagen je nach Gruppenkonstellation auch bis zu 8 Kinder gleichzeitig in der Kinderbetreuung betreut werden. Entsprechend stehen den Kindern aus dem Haupthaus durchschnittlich 4 Vormittage in der Woche als Betreuungszeit zur Verfügung. Dabei kann der individuelle Bedarf schwanken. Darüber hinaus können die Betreuungszeiten der Kinder im Bedarfsfall erweitert und an Schul-/ Arbeitszeiten angepasst werden. Sind regelmäßig und über längere Zeiträume umfangreichere ganztägige Betreuungszeiten erforderlich, so ist dies individuell als Zusatzleistung zu vereinbaren.

Kinder aus dem Verselbständigungsbereich werden bei Bedarf bevorzugt in regulären Betreuungskontexten wie Tagespflege oder Kitas untergebracht. Ist dies nicht möglich, kann im Einzelfall eine Betreuung in der Kinderbetreuung des Haupthauses erfolgen, wenn entsprechende Platzkapazitäten zur Verfügung stehen.

Die regelhafte Tagesstrukturierung, einschließlich des hierfür erforderlichen Personaleinsatzes wird anhand der folgenden Tagesabläufe eines üblichen Wochentages im *Verselbständigungsbereichs* verdeutlicht.

Uhrzeit	Tätigkeit	Mitarbeitende
8:00 bis 19:00	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begleitungen mindestens einer Versorgung am Tag: beim Waschen, Baden, Nahrungszubereitung, Füttern und Wickeln der Säuglinge/ Kinder, Sichtkontakt bei älteren Kindern</li> <li>- Begleitung, Anleitung und Kontrolle bei der Haushaltsführung (Sicherstellung einer hygienischen und sicheren Umgebung für die Kinder</li> <li>- Ernährungsberatung</li> <li>- Vorbereitung und Durchführung von Hilfeplangesprächen</li> <li>- Gespräche im Rahmen der Bezugsbetreuung</li> <li>- Krisengespräche/ Krisenintervention</li> <li>- Entwicklungsberatung bezügl. der Kinder</li> <li>- Begleitung von Arztbesuchen, Therapieterminen, etc.</li> <li>- Kiga-/Schulgespräche; Gespräche mit Arbeitgebern/ Werkstätten</li> <li>- Kontakte zu externen Kooperationspartnern</li> <li>- Führen von Infogesprächen</li> <li>- Entlastung der Eltern in der Betreuung der Kinder</li> <li>- Geplante Begleitung und Anleitung der Eltern in der Interaktion mit ihrem Kind (z.B. „Begleitetes Spielen“, Videointeraktionsanalysen, Marte Meo etc.)</li> <li>- Gemeinsamer Einkauf von Lebensmitteln, Babyartikeln, Kinderbedarf, Kleidung...</li> <li>- Gruppenübergreifende Tagesangebote, Eltern-Kind Angebote, Elternkurs...)</li> <li>- Begleitung von Besuchskontakten und Gespräche mit Partnern/ Partnerinnen</li> <li>- Erstellen von Berichten und Dokumentationen, div. administrative Aufgaben</li> <li>- Tagesreflexion o.ä.</li> <li>- Bearbeitung des Evaluationsprogramms</li> </ul>	<p>1 MA</p> <p>Nach Bedarf und bei Belegung von Plätzen mit Partnern und/oder Geschwisterkindern wird entsprechend der Personaleinsatz erhöht</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begleitungen mindestens einer Versorgung am Tag:</li> <li>- beim Waschen, Baden, Nahrungszubereitung, Füttern und Wickeln der Säuglinge/ Kinder, Sichtkontakt bei älteren Kindern</li> <li>- Begleitung von Besuchskontakten und Gespräche mit Partnern/ Partnerinnen               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dokumentationen</li> </ul> </li> </ul>	
19:00 bis 08:00	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Telefonische Rufbereitschaft</li> </ul>	1 MA

Nachts sowie an Wochenenden außerhalb der Präsenzzeiten wird eine telefonische Rufbereitschaft vorgehalten, so dass 24 stündige Erreichbarkeit gegeben ist. Diese Rufbereitschaft wird gemeinsam mit der Schwestereinrichtung der Eltern-Kind Einrichtung Ibbenbüren, gestellt. Darüber hinaus sind die Pädagoginnen des Haupthauses zusätzlich jederzeit ansprechbar.

An den Wochenenden ist im Haupthaus nur eine Mitarbeiterin im Dienst, Kinderbetreuung findet nicht statt. Im Verselbständigungsbereich sind die Betreuungszeiten reduziert, außerhalb der Präsenzzeiten ist eine Rufbereitschaft eingerichtet. Pünktuell kann an einzelnen Wochenenden für Unternehmungen oder besondere Termine der Dienst verlängert oder eine zweite Fachkraft eingeplant werden. Zudem können gemeinsame Unternehmungen von Eltern aus dem Haupthaus und dem Verselbständigungsbereich organisiert werden.

### **Wochenende - Haupthaus**

Uhrzeit	Tätigkeit	Mitarbeitende
6:00 bis 9:00	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wecken</li> <li>- erste Versorgungen werden begleitet</li> <li>- Die Eltern und Kinder kommen zum gemeinsamen Frühstück in die Gemeinschaftsräume</li> <li>- Frühstück</li> </ul>	1 MA
9:00 bis 18:00	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begleitung, Anleitung und Kontrolle beim Waschen, Baden, Nahrungszubereitung, Füttern und Wickeln der Säuglinge/ Kinder, sofern diese (noch) nicht die Kinderbetreuung nutzen</li> <li>- Begleitung, Anleitung und Kontrolle bei der Haushaltsführung (Sicherstellung einer hygienischen und sicheren Umgebung für die Kinder)</li> <li>- Begleitung und Unterstützung bei der Bewältigung von „Ämtern“ (Zimmerputz, Küchendienst, o.ä.)</li> <li>- Vorbereitung des Mittagessens</li> <li>- Gemeinsames Mittagessen</li> <li>- Gespräche im Rahmen der Bezugsbetreuung</li> <li>- Förderung der Eltern-Kind-Interaktion</li> <li>- Entlastung der Eltern in der Betreuung der Kinder</li> <li>- Freizeitangebote im Haus</li> <li>- Erstellen von Berichten und Dokumentationen, div. administrative Aufgaben</li> </ul>	1 MA

18:00 bis 21:00	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abendversorgungen. Es sind unterschiedliche Unterstützungsleistungen bei den Eltern erforderlich.</li> <li>- Abendrituale</li> </ul>	1 MA
21:00 bis 24:00	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tagesreflexion o.ä.</li> <li>- Begleitung von Versorgungen in der Nacht,</li> <li>- Dokumentation</li> <li>- 1 Rundgänge durch alle Wohnungen zur Sicherung des Kindeswohls</li> </ul>	1 MA
0:00 bis 6:00	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitschaftszeit (MA im Haus)</li> <li>- 1 Rundgang durch alle Wohnungen zur Sicherung des Kindeswohls</li> </ul>	1 MA

### Wochenende - Verselbstständigung

Uhrzeit	Tätigkeit	Mitarbeitende
10:00 bis 14:00	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nach Bedarf Begleitung, Anleitung und Kontrolle beim Waschen, Baden, Nahrungszubereitung, Füttern und Wickeln der Säuglinge/ Kinder, sofern diese (noch) nicht die Kinderbetreuung nutzen</li> <li>- Nach Bedarf Begleitung, Anleitung und Kontrolle bei der Haushaltsführung (Sicherstellung einer hygienischen und sicheren Umgebung für die Kinder)</li> <li>- Entlastung der Eltern in der Betreuung der Kinder</li> <li>- Erstellen von Berichten und Dokumentationen, div. administrative Aufgaben</li> <li>- Übergreifende Freizeitangebote</li> <li>- Erstellen von Berichten und Dokumentationen, div. administrative Aufgaben</li> </ul>	1 MA
14:00 bis 10:00	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Telefonische Rufbereitschaft</li> </ul>	1MA

*Im Haupthaus:* Die Tagesstruktur in diesem Teil der Einrichtung zeichnete sich durch eine Klarheit, Transparenz und Verlässlichkeit aus. Der Tag beginnt mit einem gemeinsamen Frühstück.

Während die Kinder je nach Alter und Absprache in der Kinderbetreuung, bei einer Tagesmutter, im Kindergarten oder der Schule sind, nehmen die Mütter / Väter an den verbindlichen Angeboten teil, nehmen private Termine wahr, erledigen ihren Einkauf und ihre Hausarbeiten, ruhen sich aus usw. mittags wird gemeinsam gegessen, im Anschluss ist eine verbindliche Mittagspause. Den Nachmittag planen und gestalten die Mütter in Absprache mit den Pädagoginnen.

D.h., sofern keine Arzttermine, Therapietermine für die Kinder, Umgangskontakte, HPGs, Spielgruppen anstehen, können die Mütter / Väter ihre Freizeit auf dem Spielplatz, bei einem Spaziergang, einer Fahrt nach Ibbenbüren oder Osnabrück verbringen. Am Abend gibt es ein gemeinsames Abendessen und die Eltern können ihre Kinder im Anschluss in Ruhe für das Bett fertigmachen. Die Abende verbringen die Eltern entweder in ihren Wohnungen oder auch in den Gemeinschaftsräumen. Das Mittagessen bereitet jeweils eine Mutter / ein Vater mit der Hauswirtschaftskraft vor. Es gibt einen täglich wechselnden Küchendienst.

Der *Verselbständigungsbereich*: Die Mütter, Väter und Familien, die im Rahmen von Verselbständigung unterstützt werden sollen bzw. mehr Anleitung und Unterstützung als eine rein ambulante Maßnahme benötigen, gestalten ihren Tagesablauf grundsätzlich eigenverantwortlich und am Kind orientiert. Je nach individuellem Bedarf gehören die Vorgabe und Einübung von Alltagsstrukturen, die Anleitung und Begleitung bei der Haushaltsführung, das Einüben des Umgangs mit Finanzen, Hilfen bei der Bearbeitung behördlicher Angelegenheiten, die Vernetzung mit örtlichen Angeboten, die Unterstützung bei der Wohnungssuche zum Angebotsspektrum. Väter, Partner und weitere wichtige Bezugspersonen werden sofern gewünscht und möglich selbstverständlich mit einbezogen. Ihre Freizeit planen die Mütter/Väter/Eltern eigenständig. Um im Blick halten zu können, wer sich wo aufhält, melden sich die Betreuten ab, wenn sie etwas unternehmen wollen, Wege zu erledigen haben und wieder zurück, wenn sie wieder in Wohnung sind.

## 5. Angebote

### 5.1. Regelmäßige Angebote

Zum alltäglichen Angebot im Haupthaus gehört eine hausinterne Kinderbetreuung, die jeden Vormittag von 8-12 Uhr stattfindet und je nach individuellen Bedarfen durchschnittlich jedem Kind an vier Tagen in der Woche zur Verfügung stehen kann.

Die Pädagoginnen, die für die Kinderbetreuung sind, bieten den Müttern / Vätern regelmäßig Rückmeldegespräche an.

Auch eine Anbindung an Kindergärten oder an eine Tagesmutter ist je nach Einzugsdatum und Kapazitäten der Umgebung möglich. Im Verselbständigungsbereich ist die externe Kinderbetreuung die Regel, im Einzelfall kann bei vorhandenen Platzkapazitäten Kinderbetreuung im Haupthaus realisiert werden.

Zusätzlich finden einmal wöchentlich für jeweils 45 Minuten angeleitete Spielgruppen für die Eltern mit ihren Kindern statt, die nach Altersgruppen unterteilt sind (Mini-, Midi-, Maxigruppe). In den Spielgruppen wird das gemeinsame Spiel gefördert sowie altersangemessene Spiel- und Förderideen vermittelt.

Um nicht nur die Umsetzung und die Fertigkeiten der Eltern im Alltag zu fördern, sondern auch das Wissen in kind relevanten Themenbereichen zu erweitern, werden in regelmäßigen Abständen Elternkurse mit wechselnden Referentinnen angeboten.

Zusätzlich kann bei Bedarf ein Einkaufstraining durch die Hauswirtschaftskraft angeboten (1wöchentlich á 1 Stunde), in dem die Eltern lernen können, wie man seine Wocheneinkäufe angemessen erledigt, um für das Kind eine gute Ernährung und lückenlose Versorgung durch notwendige Materialien zu sichern.

Sowohl im *Haupthaus* als auch im *Verselbständigungsbereich* wird mit dem Bezugsbetreuungssystem gearbeitet. D.h. auch, dass individuell Einzeltermine durch die Bezugsbetreuungen angeboten werden, in denen persönliche Themen besprochen werden können und die Arbeitsbeziehung gestärkt werden kann. Im Rahmen der Bezugsarbeit wird die Hilfeplanung vor- und nachbereitet.

Um die hauswirtschaftlichen Kompetenzen zu erweitern, unterstützt *im Haupthaus* täglich eine Mutter / ein Vater die Hauswirtschaftskraft bei der Zubereitung des Mittagessens. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, einen „Kochkurs“ für die Zubereitung von Baby- und Kindernahrung anzubieten. Im *Verselbständigungsbereich* besteht die Möglichkeit, dass eine Mutter / ein Vater gemeinsam mit der Bezugsbetreuerin z.B. das Mittagessen zubereitet.

Um gemeinsam mit den Müttern/Vätern an der Interaktion zwischen Mutter/Vater und Kind arbeiten zu können, erhalten die Elternteile beider Bereiche bei Bedarf das Angebot, mit der Methode Marte Meo zu arbeiten. Die Mutter/der Vater soll dabei unterstützt werden, ihre / seine Fähigkeiten im Umgang mit dem eigenen Kind zu (re)aktivieren.

Durch die Realisierung förderlicher Interaktionen mit dem Kind sollen die Eltern unterstützt, ermutigt und gefördert werden, ihre eigenen Möglichkeiten zu nutzen, um die Entwicklung des Kindes anzuregen und zu begleiten. Bei vielen Müttern/Vätern beginnt die Arbeit mit dieser Methode ganz basal bei der Sensibilisierung für Signale, die ein Kind sendet.

## **5.2. Schule und Ausbildung für Mütter / Väter**

Erst auf der Basis der psychischen Stabilität der Eltern und einer ausreichenden Versorgung des Kindes können Perspektiven im Hinblick auf Bildungsgänge, Ausbildungs-, Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnisse in Abhängigkeit von der individuellen Leistungsfähigkeit ins Auge gefasst werden. Entsprechendes gilt für eine Anbindung an eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Es ist jeweils einzuschätzen, inwieweit und in welcher Form die Möglichkeiten für ein wirtschaftlich selbst bestimmtes Leben erhöht werden können. Hierfür ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit u. a. mit sozialpsychiatrischen Kooperationspartnern, Pädiatern und der Jugend- u. Sozialhilfe unabdingbar.

## **5.3. Gesundheitliche Förderung**

Kinderärzte, Hausärzte sowie Fachärzte und Fachkliniken sind zum Teil fußläufig, zum Teil mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Die Fachkräfte begleiten diese Termine sofern es gewünscht oder notwendig ist.

## **5.4. Freizeit**

Den Jahreszeiten entsprechend werden Mütter / Väter bei Freizeitaktionen begleitet, um sie vor allem in der Betreuung und Aufsicht ihrer Kinder zu unterstützen und ihnen die Teilhabe an öffentlich zugänglichen Freizeitangeboten zu ermöglichen als auch aufzuzeigen.

## **5.5. Psychologische Beratung**

In der Kennlern- und Diagnostikphase wird ein Ist-Zustand der psychischen Befindlichkeit der Eltern und des Entwicklungsstandes des Kindes abgebildet, welche im weiteren Verlauf regelmäßig überprüft werden, um vor allem die altersgerechte Entwicklung des Kindes zu sichern. Zudem gehören zur Diagnostikphase Einzelgespräche mit dem Elternteil, um anamnestisch eigens erlebte und bisherige Bindungs- und Erziehungsmuster, familiäre Hintergründe und prägende Erfahrungen zu erfassen. Im weiteren Verlauf begleitet die Psychologin die Lernprozesse und damit häufig auch einhergehende Belastungen. Individuell kann die Psychologin mit dem Elternteil das Erkennen von Belastungsgrenzen und das angemessene Handeln darauf erarbeiten, sowie Einschätzungen geben, welche Anforderungen unter einer möglicherweise vorliegenden psychischen Diagnose für das Elternteil im realisierbaren Rahmen liegen, und inwiefern Wahrnehmung und kognitive Verarbeitungsprozesse durch verschiedene Diagnosen eingeschränkt sein können.

Diese Angebote dienen der Prävention und haben das Ziel, die psychische Stabilität der Mutter oder des Vaters zu fördern, um zunächst den Alltagsanforderungen durch die Versorgung des Kindes gerecht zu werden. Unabdingbar ist dabei die Bereitschaft der Eltern, kooperativ mitzuwirken, um die Unterstützungsangebote auch nutzen zu können.

## **5.6. Diagnostik, die im Pflegesatz enthalten ist**

- Kognitive Leistungstests
- Entwicklungstests
- Störungsspezifische Fragebögen
- Screening Störungsbilder
- Konzentrationstest
- Bindung / Elternstress / Erziehungsverhalten/ Beziehungsbögen
- Persönlichkeitsspezifische Tests
- Projektive Verfahren
- Verhaltensbeobachtungen
- Verlaufsdiagnostik / Testwiederholung (z.B. Entwicklungstests)
- Emotionale Kompetenz
- Soziale Kompetenz
- Ressourcen + Selbstmanagementfähigkeiten
- Videointeraktionsanalysen
- Einzelkontakte

## **5.7. Kooperationen**

Die Einrichtung steht nicht nur mit niedergelassenen Psychotherapeut/innen und Psychiater/innen, sondern auch mit der LWL-Klinik in Lengerich (psychiatrisches und neurologisches Fachkrankenhaus) sowie mit der LWL-Tagesklinik in Ibbenbüren in enger Kooperation. Somit ist eine fachärztliche Beratung bzgl. medikamentöser Einstellungen der Klient/innen, Indikationsstellung im Hinblick auf Therapiebedarf als auch stationäre Krisenintervention gewährleistet.

Starke Belastungen der Eltern führen u. U. zu Überforderungssituationen, die „Auszeiten“ ohne das Kind notwendig machen können. Die Betreuung und Versorgung des Kindes kann lediglich kurzzeitig in diesem Fall durch das pädagogische Personal gewährleistet werden. Voraussetzung ist, dass die Gruppensituation sowie die personelle Situation es zulässt.

Wird die Mutter/der Vater ohne Kind stationär in einer psychiatrischen Klinik aufgenommen, so kann das Kind kurzzeitig maximal für 1-2 Tage im Haupthaus betreut werden, sofern die jeweilige Gruppensituation und personelle Situation das zulässt.

Sollte aus internen Gründen oder gesundheitlichen Gründen darüber hinaus eine Weiterbetreuung des Kindes notwendig sein, wird in Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt eine andere Lösung gefunden (z.B. familiäre Übergangspflege oder die vorübergehende Unterbringung in eine Bereitschaftspflege).

## **6. Zusatzleistungen**

Mögliche Zusatzleistungen werden ergänzend zum vereinbarten Pflegesatz angeboten und bedürfen einer entsprechenden schriftlichen Beantragung an und Genehmigung durch das Jugendamt. Voraussetzung für Zusatzleistungen ist, dass entsprechende personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

In einzelnen Fällen kann aufgrund eines intensiveren Betreuungsbedarfes zeitweilig oder dauerhaft ein erhöhter Betreuungsaufwand erforderlich sein. Hierzu erfolgen im Einzelfall gesonderte Absprachen im Rahmen der Aufnahme und Hilfeplanung. Besondere Bedarfe entstehen z.B. bei

- einer drohenden akuten Kindeswohlgefährdung (KWG) durch
- hohe Impulsivität, mangelnde Selbstkontrolle
- Aggressionen, Formen von Gewalt
- besondere emotionale Instabilität (d.h. impulsiv unkontrolliert vs. handlungsunfähig)
- besondere kognitive Einschränkung (Grenze LB und GB)
- besondere psychische Belastungen/ psychische Erkrankungen
- extrem dissozialem Verhalten eines Elternteils, mit dem Gefährdungen für Mitbewohnerinnen, Mitbewohnern und Mitarbeiterinnen verbunden sind
- Kindern mit besonderen erzieherischen Bedarfen und/ oder Verhaltensauffälligkeiten, die durch die Mutter oder den Vater allein nicht reguliert werden können und einen intensiveren Bedarf an externer Betreuung (Kinderbetreuung/ Einzelbetreuung) aufweisen.
- chronisch kranken Kinder mit besonderen Pflegebedarfen
- sprachlichen Barrieren, die Dolmetschertätigkeiten erfordern
- erweiterte Diagnostik im Bedarfsfall
- gezielte Arbeit mit nicht in der Einrichtung lebenden Bezugspersonen (z.B. Paarberatung/ -therapie, Elterngespräche mit Eltern Minderjähriger, Begleitung von Umgangskontakten, etc.)
- Kinderbetreuung aufgrund von Schulbesuch oder Ausbildung des Elternteils, die den zeitlichen Umfang der Kinderstube regelmäßig und über einen längeren Zeitraum deutlich überschreitet.

Der jeweils abgesprochene Mehrbedarf sollte möglichst konkret beschrieben werden und kann über Fachleistungsstunden oder über den Intensivsatz abgerechnet werden. Der Intensivsatz impliziert einen zusätzlichen Personaleinsatz von 0,25 Stelle.

Zudem sind unterschiedliche **zusätzliche Einzelangebote** möglich. Sowohl bei psychisch kranken Müttern und Vätern, als auch bei Elternteilen mit deutlichen kognitiven Einschränkungen ist es immer wieder in besonderem Maße notwendig, an ihrer **Feinfühligkeit** ihrem Kind gegenüber zu arbeiten. Die Pädagoginnen bieten zusätzliche Einzeltermine an, in denen die Mutter / der Vater individuell angeleitet werden.

Gerade Mütter / Väter mit **Angststörungen** haben nicht selten große Probleme damit, das Haus zu verlassen. Die Mitarbeiterinnen begleiten die Mutter / den Vater im 1:1 Setting bei Spaziergängen, begleiten Einkäufe und üben z.B. ein Brötchen einzukaufen.

Besondere, **Einzelfallbezogene Angebote**: Sexualpädagogische Einzelangebote, Suchtberatung, Hinzuziehung eines/er Gewaltberaters/in, erlebnispädagogische Angebote für Mutter/Vater und Kind, familientherapeutische Angebote, kunsttherapeutisches Angebot.

### **Zusatzangebote: Psychologin**

Standardisierte Bindungsdiagnostik zur Einordnung der Bindungsqualität über die Heidelberger Marschak-Interaktionsmethode.

Regelmäßige Beratungsangebote, welche über die in der Einrichtung lebenden Personen hinausgehen, beispielsweise Unterstützung bei der Bearbeitung von Paarkonflikten, wenn der einbezogene Partner nicht in der Einrichtung lebt.

## **7. Perspektiven**

Die Verweildauer in unserer Eltern-Kind Einrichtung ist sehr individuell. Aus fachlicher Sicht erachten wir einen Verbleib solange für sinnvoll, wie das Kindeswohl gesichert ist, eine umfängliche Einschätzung über die Eltern-Kind-Beziehung sowie die elterlichen Kompetenzen und Herausforderungen erarbeitet wird, die Mutter /der Vater mitarbeitet und eine weitere Förderung des Elternteils und Kindes in einem geschützten Rahmen nötig und möglich sind.

Am Ende der Betreuung steht jeweils eine Empfehlung für die weitere Perspektive von Mutter / Vater und das Kind / die Kinder.

- Mutter / Vater und Kind ziehen gemeinsam aus in eine eigene Wohnung.
- Mutter / Vater und Kind ziehen gemeinsam in eine eigene Wohnung und werden ambulant nachbetreut.
- Mutter / Vater und Kind ziehen in den *Verselbständigungsbereich* des Gesamtsystems oder in eine ähnliche Institution, leben dort in einer eigenen Wohnung und arbeiten weiter an ihrer Verselbständigung.
- Mutter / Vater und Kind wechseln in eine Einrichtung in Form einer sog. begleiteten Elternschaft.
- Mutter / Vater übergibt ihr /sein Kind in eine Bereitschaftspflege, da sie / er die eigene Überforderung erkannt hat.
- Es wird ein Gutachten zur Feststellung der Erziehungsfähigkeit durch das Jugendamt initiiert.

Die Sicherung des Kindeswohls hat auch im *Verselbständigungsbereich* oberste Priorität. Wir bieten den Eltern einen Lernstandort für sichere Bindung und Beziehung auf der Basis einer bedarfsorientierten Gestaltung der Hilfe. Die Stärkung der Erziehungsfähigkeit, Förderung von Fertigkeiten im Umgang mit dem Kind, Selbstwirksamkeit und psychische Stabilisierung stehen im Fokus der gemeinsamen Arbeit und dienen dem Verselbständigungsprozess.

Grundsätzliches Ziel der Betreuung ist die Verselbständigung der Familien. Nicht selten empfehlen wir eine zeitlich befristete ambulante Nachbetreuung am neuen Lebensort der Familien.

Darüber hinaus ist der *Verselbständigungsbereich* der Eltern-Kind Einrichtung auch für eine langfristige Begleitung kognitiv eingeschränkter oder psychisch erkrankter Eltern mit ihren Kindern geeignet.